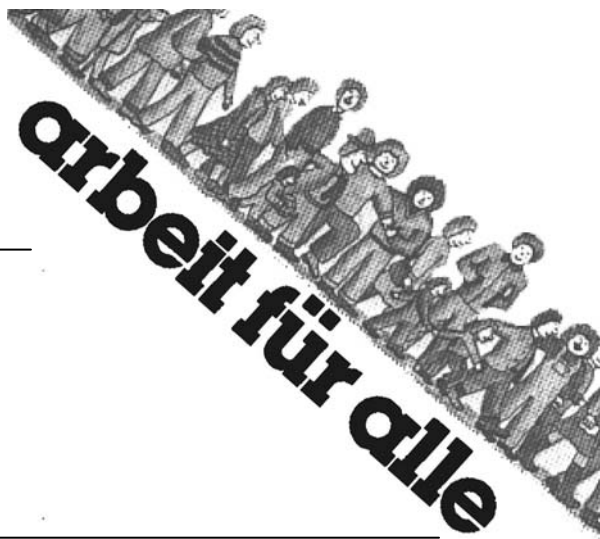


# afa-Info



arbeit für alle e.V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 46 93-164  
Fax: 0211 / 46 93-120

## afa-Info zum Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Bundesagentur für Arbeit haben mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und der Initiative „Teamarbeit für Deutschland“ den „Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit“ ausgelobt. Der Förderpreis will **innovative** und **wirksame Konzepte** zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Menschen auszeichnen und bekannt machen. Hierfür stehen zweckgebundene Preisgelder in Höhe von insgesamt **3,4 Mio. Euro** zur Verfügung.

Der bundesweite Wettbewerb prämiert Projekte, Konzepte und Ansätze, die **jun-gen Empfängern von Arbeitslosengeld II** den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Vor dem Hintergrund der im SGB II geregelten Grundsicherung für Arbeitssuchende sollen diese neuen Ideen das Prinzip des **Förderns und Forderns** umsetzen. Der Möglichkeit zu einer großen Maßnahmenvielfalt steht der Anspruch gegenüber, junge Menschen unter 25 Jahren **unverzög-lich** in Ausbildung, Arbeit, Qualifizierung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Die innovativen Konzepte und Projekte sollen **neue Wege zur Integration** der Zielgruppe erschließen.

So können eigenständige, **neue** Gedanken oder **neue Kombinationen** bekannter Konzepte eingebracht werden. Es können **laufende** Konzepte und Projekte, **abge-schlossene** Projekte, aber auch **noch nicht realisierte** Konzepte in den Wettbewerb eingebracht werden.

Der Wettbewerb und die möglichen Bewerber gliedern sich in vier Kategorien:

- **Freie Träger:** Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Organisationen der Tarifpartner und der Kirche u. a.
- **Unternehmen**
- **Initiativen und Netzwerke:** Selbsthilfegruppen, Initiativen, regionale Entwicklungspartnerschaften, Netzwerke
- **Arbeitsgemeinschaften** nach dem SGB II, zugelassenen **Kommunen, Agenturen** für Arbeit.

Es wird ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren realisiert. Bis **Ende 2005** werden bis zu 16 **Landeswettbewerbe** abgeschlossen. Die Sieger nehmen an einem **Bundeswettbewerb** teil, für den im April 2005 die Prämierung erfolgt. In den jeweiligen Wettbewerbsstufen wird eine Jury entscheiden, die alle gesellschaftlichen Gruppen mit einbezieht.



**Wettbewerbsbeiträge** müssen folgende **Grundanforderungen** erfüllen:

- Angaben zum Umsetzungsstand
- Angaben zur Zielgruppe
- Darstellung des strategischen Ziels- und des Handlungsansatzes
- Innovationsansätze
- Darstellung der Finanzierung
- keine Gefährdung regulärer Ausbildungs- und Arbeitsplätze
- Beachtung der Prinzipien des Gender-Mainstreaming.

**Besondere Chancen** haben Projekte und Konzepte, die sich auf folgende **Zielgruppen** konzentrieren:

- Alleinerziehende
- Behinderte Menschen
- Migrantinnen und Migranten
- Langzeitarbeitslose
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder persönlichen Problemen
- Erwerbsfähige in ausgeprägt strukturschwachen Regionen
- Junge Menschen ohne Schulabschluss
- Junge Menschen ohne Berufsabschluss.

Die **Auswahl der Sieger** in den verschiedenen Ebenen erfolgt nach folgenden **Kriterien**:

- **Innovation**: Dieses wichtigste Kriterium bewertet, inwiefern neue Wege zur besseren Zielerreichung vorgelegt wurden und

ein neues, tragfähiges Modell für eine bundesweite Umsetzung vorgestellt wird.

- **Wirksamkeit**: Hierbei geht es um die Integrationserfolge des Modells und ein entsprechendes Controlling-System.
- **Nachhaltigkeit**: Hier wird bewertet, inwiefern die Konzepte lang anhaltende Effekte initiieren und Kulturtechniken- und Schlüsselqualifikationen vermitteln.
- **Übertragbarkeit**: Wichtig sind hier die klare Beschreibung der regionalen Ausgangssituation und der Prozesse. Positiv bewertet wird eine Finanzierung, die nicht nur auf regionalen Besonderheiten beruht.
- **Wirtschaftlichkeit**: Wesentlicher Faktor sind hier die Kosten pro erfolgreicher Integration sowie die Entlastung öffentlicher Haushalte.
- **Durchführungsqualität**: Hier geht es darum, dass das Konzept zur Zielgruppe und dem regionalen Arbeitsmarkt passen muss. Qualitätssicherung, Erfolgskontrolle sowie die fachliche und soziale Qualifikation in Kombination mit einem guten Qualitätsmanagement sind hierfür nachzuweisen.

Neben der Innovation stellen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit **wichtige Kriterien** zur Bewertung dar. **Abgabeschluss** für Bewerbungen ist der **14. Oktober 2005**. Die Bewerbungen sind an das Wettbewerbsbüro bei der Bundesagentur für Arbeit zu richten.

**Detaillierte Informationen** zum Förderpreis finden Sie im Internet unter:

[www.foerderpreis-jugend.de](http://www.foerderpreis-jugend.de)

Die Wettbewerbsunterlagen können auch beim **afa** bezogen werden. Bei Bedarf kann der **afa** zur **Unterstützung bei der Bewerbung** angefragt werden.

afa-Info erstellt:

Ludger Urbic/Susanne Rall  
August 2005

Diese Veröffentlichung wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Ein Infodienst im Netzwerk Katholischer Jugendsozialarbeit, BAG KJS e.V.

